

GROSSER RAT

Sitzung vom 05.11.2019, Art. Nr. 2019-1461, romm/eb

PROTOKOLL

(19.219-1) Suhrental; Hochwasserschutz Suhrental Suhre; Verpflichtungskredit; Anpassung des Richtplans; Festsetzung Vorhaben "Hochwasserschutz Suhrental Suhre" (Kapitel L 1.2, Beschluss 5.1); Verminderung der Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1); Beschlussfassung; Publikation

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 2. Juli 2019 samt Anhang vom 29. Mai 2019. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Es referiert deren Präsidentin, Rosmarie Groux, Berikon.

Eintreten

Stillschweigend tritt die EVP-BDP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Für die übrigen Fraktionen referieren: GLP, Roland Agustoni, Rheinfelden; CVP, Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen; SP, Martin Brügger, Brugg; SVP, Christian Glur, Murgenthal; FDP, Dr. Bernhard Scholl, Möhlin; Grüne, Hansjörg Wittwer, Aarau.

Für den Regierungsrat nimmt Baudirektor Stephan Attiger Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Botschaft

Keine Wortmeldungen.

Anhang der Botschaft

Hochwasserschutz: Festsetzung Hochwasserschutz Suhrental Suhre (Richtplankapitel L 1.2, Beschluss 5.1), Verminderung der Fruchtfolgeflächen (Richtplankapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 121 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5 wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 6 wird mit 118 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Für den Bau des Kombiprojekts HRB Staffelbach mit Revitalisierung der Suhre vom Damm bis Kantonsgrenze wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Aufwand von Fr. 26'350'000.– (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte 10: Fluss- und Bachverbau, Stand Dezember 2018) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2.

An die Gesamtkosten für das Kombiprojekt HRB Staffelbach mit Revitalisierung der Suhre vom Damm bis Kantonsgrenze wird mit einem Bundesbeitrag von insgesamt 80 % und einem Beitrag der AGV von 5 % der hochwasserschutzbedingten Kosten gerechnet. Die nach Abzug des Bundesbeitrags und des Beitrags der AGV verbleibenden Kosten werden im Verhältnis 50 % Kanton und 50 % Gemeinden aufgeteilt. Der Gemeindebeitrag (50 % vom Restbetrag nach Abzug der Bundessubventionen und des Beitrags AGV) wird auf die einzelnen Gemeinden nach ihrem Anteil an der Reduktion des überfluteten Gebiets im Siedlungsgebiet aufgeteilt. Die einzelnen Gemeindebeiträge in Bezug auf den totalen Gemeindeanteil betragen für Schöffland 9,5 %, für Hirschthal 0,5 %, für Oberentfelden 51,2 %, für Unterentfelden 10,2 %, für Suhr 26,6 % und für Buchs 2,0 %. Nach einem Hochwasserereignis mit Einstau des Rückhaltebeckens wird der daraus entstandene Schaden im Bereich der Überflutungsfläche des Kulturlands (Ertragsausfall, Folgeschäden) entschädigt gemäss diesem Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden (ausserordentlicher Unterhalt).

3.

Der Kostenteiler für die ordentlichen jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten des HRB Staffelbach werden im Verhältnis 50 % Kanton und 50 % Gemeinden aufgeteilt. 50 % des Gemeindebeitrags wird zu gleichen Teilen auf die Gemeinden Schöffland, Hirschthal, Muhen, Oberentfelden, Unterentfelden, Suhr, Buchs und Aarau aufgeteilt (Sockelbeitrag), die anderen 50 % nach ihrem Anteil an der Reduktion des überfluteten Gebiets im Siedlungsgebiet: Schöffland 9,5 %, Hirschthal 0,5 %, Oberentfelden 51,2 %, Unterentfelden 10,2 %, Suhr 26,6 % und Buchs 2,0 %.

4.

Für den Bau des Projekts Teilausbaumassnahmen in Schöffland, Oberentfelden, Suhr und Buchs wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Aufwand von Fr. 4'650'000.– (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte 10: Fluss- und Bachverbau, Stand Dezember 2018) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

5.

An die Kosten für die Teilausbaumassnahmen der Suhre in den Gemeinden Schöffland, Oberentfelden, Suhr und Buchs wird mit einem Bundesbeitrag von 35 % und einem Beitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) von 5 % gerechnet. Die nach Abzug des Bundesbeitrags und des Beitrags der AGV verbleibenden Kosten werden jeweils im Verhältnis 40 % Kanton und 60 % Gemeinden aufgeteilt.

6.

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (siehe Kapitel 7.4 der vorliegenden Botschaft) zum Beschluss erhoben.

Zum Antrag 6

Der Beschluss wird durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert.

Renata Siegrist-Bachmann
Präsidentin

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung BVU
Staatskanzlei
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)
Departement Finanzen und Ressourcen
Abteilung Finanzen
Finanzkontrolle